

Stellungnahme zur Kernsanierung der Schule Filder Benden hier Gebäudetrakt Nebengebäude, Mensa und Aula

Aus Sicht der Arbeitssicherheit sind folgende Punkte bei einer Sanierung zu beachten:

- allgemeiner Brandschutz incl. Flucht und Rettungswege hier sollten auch Laderäume für Laptops oder Pads vorgesehen werden
- Inklusion und Barrierefreiheit in Abstimmung mit der Behindertenkoordinatorin
- technische Notwendigkeiten incl. Amokalamierung beziehungsweise NGRS (Notfall- und Gefahren Reaktions Systeme)
- Lärmschutzmaßnahmen, und klimatische Bedingungen
- Hygiene Maßnahmen im Bereich der Mensa und Küche

Es müssen die Arbeitsschutzrichtlinie der Unfallkasse NRW, die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Sichere Schule) sowie die Richtlinie zur Sicherheit im Schulbau der Kultusministerkonferenz (KMK) eingehalten werden.

Einige Beispiele im Bereich Klassentrakt:

Türen sind in die Räume zu öffnen

Türen sind zurückversetzt in Nischen oder an Ende von Fluren angeordnet

Nach außen aufschlagende Türen ragen nicht mehr als 25 cm in den Verkehrsbereich hinein

Die Mindestbeleuchtungsstärke betragen 300 Lux im Raum, an der Wandtafel und sonstigen Projektionsflächen vertikal 500 Lux.

Die Raumtemperatur sollte zwischen 20° und 24° C liegen und es sollte keine Zugluft entstehen.

Klassenräume sollen eine Nachhallzeit von 0,5 bis 0,6 s nicht überschreiten

Die Anforderungen an die Rutschhemmung von Fußböden sind der ASR A1.1 / 1.2 zu entnehmen (siehe auch DGUV Regel 102-601 Seite 128)

Im Auftrag

Droste